



Yachtclub Westfalia Arnsberg
Schnappshof, 59519 Möhnesee-Körbecke

Fahrtensegler - Regatta

für Kielboote / Jollen u. Klasse VA18
Klassenstart und Wertung nach Yardstick in Gruppen.

am 08. / 09.09. 2018

- Veranstalter: **Yachtclub Westfalia Arnsberg e.V.**
- Startzeiten: **Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag, 08.09.2018, 13.00 Uhr. Steuermannsbesprechung ca. eine Stunde vor dem 1. Start.**
- Meldungen: **bitte bis 2 Stunden vor der 1. Wettfahrt bei der WL im Clubhaus oder vorab unter www.yachtclub-westfalia-arnsberg.de**
- Programm **„Anleger“** Imbiss und Freigetränke nach dem 1. Regattatag
3 Gang - Abendessen; es werden Bilder des 1. Regattatages p. Beamer gezeigt - Verweilen und Gespräche im Clubhaus.
Jede Crew erhält ein **Foto Stick** vom 1. Regattatag
Wanderpreise für die Gruppensieger und die siegreichen Clubmannschaften. Gruppenwertung ab 5 Schiffen.
Separate Wertung für Boote ohne Spinnaker / Gennaker
Preise für die Plätze 1 bis 3 und Hecklichtpreis.
- Meldegeld: **je Person 20,- €**
Das Startgeld beinhaltet kostenloses Kranen und Slippen, und die im Programm erwähnten Leistungen

Geben Sie Abweichungen vom Serienbau (z.B. Segelgröße, Spi, Lattengross, Innenborder, Propeller etc.) an.

Basis: **Aktuelle Yardstickzahlen der Kreuzer-Abteilung des DSV.** Abweichend gelten die an der Info-Tafel bekannt gemachten YCWA-Bewertungen. Eine vom Grundstandard abweichende Segelführung muss 2 Stunden vor dem Start angemeldet sein (siehe Yardstickliste).

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Weiter gelten die Segelanweisungen des YCWA e.V.

Der Veranstalter ist für die Eignung der Boote und Mannschaften nicht verantwortlich.

Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der gesamten Boots-Besatzung. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio € pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

Segelanweisungen und Bahnkarte sind im Regattabüro erhältlich.

Meldung zur Regatta

Fahrtensegler-Regatta 2018

am 08. / 09.09.2018

Name des Bootes: _____ Klasse: _____ Segel-Nr: _____

Steuerfrau /-mann: _____

Anschrift / Telefon: _____

Mitglied im: _____

Mannschaft: _____

Mitglied im: _____

Mannschaft: _____

Mitglied im: _____

Das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildern und unseren Namen in den Ergebnislisten einverstanden.

Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.

Steuerfrau /-mann

Ort Datum Unterschrift

Mannschaft

Ort Datum Unterschrift

Mannschaft

Ort Datum Unterschrift

Bitte dieses Formular ausgefüllt im Regattabüro abgeben.